



Im Wiesengrund 15  
72531 Bernloch

Tel 015151495778  
[thomas@ponyritt.de](mailto:thomas@ponyritt.de)

Hohenstein, im November 2020  
Stand: Samstag, 17. Oktober 2020

## Hygienekonzept der Christlichen Gemeindereitschule e.V. für die regelmäßigen Gruppen

- Ponybanden
  - Ponycrew
  - Zwergenreiten
  - Ponygruppe
- 
- Das Bringen und Abholen der Kinder findet unter freiem Himmel statt. Es wird darauf hingewirkt, dass die Eltern beim Bringen und Holen ihrer Kinder einen Abstand von 1,5 m einhalten oder Alltagsmasken tragen.
  - Für alle Besucher steht im Zugangsbereich, an den Waschbecken und im Gruppenraum Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. In der Sattelkammer und im Gruppenraum zusätzlich Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung benutzter Gegenstände.
  - Es steht ein WC mit Waschbecken, Seife und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Es wird darauf hingewirkt, dass alle Anwesenden sich ihre Hände nach jedem Toilettenbesuch und vor Aufsuchen des Gruppenraums gründlich – mind. 2 Min. mit Seife – waschen. Benutzte Sanitäranlagen werden täglich gereinigt.
  - In der Regel befindet sich nur *eine* Teilnehmergruppe mit max. 15 Teilnehmern auf dem Gelände. Sollte ausnahmsweise der Fall eintreten, dass sich weitere Personen auf dem Gelände befinden (eine weitere Teilnehmergruppen, Tierarzt, Hufschmied, etc.), so ist der Kontakt zu vermeiden bzw. nur unter Beachtung der Abstands- und Maskenregeln möglich. Der Zugang zum Gruppenraum ist nur für die aktuelle Belegungsgruppe erlaubt. Erst nach Reinigung und Lüftung ist er für andere Personen freizugeben.

- Der Gruppenraum und die benutzten Gegenstände (Bastelmaterial, etc.) werden nach Ende des Angebots vom Gruppenleiter gereinigt, der Gruppenraum gelüftet, evtl. anfallendes Geschirr wird in der Geschirrspülmaschine gereinigt.
- Beim Essen wird darauf geachtet, dass entweder abgepackte Einzelportionen (Kekse etc.) gereicht werden oder die Angebotsleiterin achtet darauf, dass nur sie die Speisen anfasst. Vorher und nachher sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Befinden sich weitere Gruppen oder Personen auf dem Gelände, ist für Personen ab dem 11. Lebensjahr das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich auf Fluren und in Toiletten sowie Treppenhäusern nach § 2 Absatz 3 empfohlen.
- Zeichnungen, die im Eingangsbereich, in den Toiletten oder dem Gruppenraum aufgehängt werden, weisen auf die Einhaltung der Corona-Abstandsregeln hin.
- Neben den allgemeinen Teilnehmendenlisten wird für jedes Gruppentreffen eine Teilnehmendenliste mit allen real Anwesenden geführt, um evtl. Infektionsübertragungen eindeutig nachvollziehen zu können.
- Es gilt nach § 7 der allgemeinen Corona-Verordnung ein Teilnahmeverbot für Personen, die aus Risikogebieten kommen oder typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben. Dies wird zu Beginn jedes Angebots mündlich von den Teilnehmenden erhoben und die Antwort dokumentiert.

gez.

Elke Wingert

Leiterin der Angebote